

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
51-15-00 / be-kr

Datum
10.08.2017

Eckpunkte für das neue Kinderförderungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) bereitet derzeit die Novelle des Kinderförderungsgesetzes vor, die nach der Pressemitteilung vom 09.08.2017 Verbesserungen für Eltern, Fachkräfte und Kommunen bringen und Vorgaben des Landesverfassungsgerichts Sachsen-Anhalt umsetzen soll.

Im Rahmen eines Pressegesprächs am 10.08.2017 hat Frau Sozialministerin Grimm-Benne die Eckpunkte des neuen Kinderförderungsgesetzes vorgestellt.

Demnach ist vorgesehen:

1. Entlastung für Eltern: Beitragsfreiheit ab dem 2. Kind
2. Verbesserung für pädagogische Fachkräfte: Anrechnung von Krankentagen
3. Entlastung für Gemeinden: Höhere Landespauschalen
4. Stärkung der Gemeinden: Nachjustierung bei Finanzen, Planung und Zuständigkeiten

Die Novelle des Kinderförderungsgesetzes soll im Herbst in den Landtag eingebracht werden, auch wenn ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Zuständigkeiten der Kindertagesbetreuung noch aussteht.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die als **Anlagen** beigefügten Eckpunkte und die Pressemitteilung des Sozialministeriums vom 10.08.2017.

Der SGSA hat in der ebenfalls als **Anlage** beigefügten Pressemeldung vom 10.08.2017 eine erste Bewertung der Eckpunkte vorgenommen. Wir hätten uns gewünscht, dass die Entschei-

derung des Bundesverfassungsgerichts abgewartet wird, bevor Nachjustierungen bei den Zuständigkeiten erfolgen. Die vom MS angestrebte stärkere Einbindung der Städte und Gemeinden bei den Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, der damit verbundene bürokratische Aufwand ist aber nicht sinnvoll. Eine klare Aufgabenzuweisung zu den Städten und Gemeinden hätte eine Signalwirkung gehabt und die Arbeit der Kommunalpolitiker anerkannt. Unklar ist auch, ob die finanzielle Ausgestaltung den Erfordernissen der Vorgaben des Landesverfassungsgerichts entspricht.

Über die weitere Entwicklung in der Sache werden wir Sie auf dem Laufenden halten und bitten einstweilen um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Becker

Anlagen